

Unternehmen:
Helvetia Versicherungs-AG
Direktion für Deutschland
Berliner Straße 56-58, 60311 Frankfurt am Main

Produkt:
Premium
RRV, RAB

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Die Premium Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung ist eine Reiseversicherung für eine einmalige Reise. Bei Versicherungsprodukten mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- EUR je Person/Objekt. Bei Versicherungsprodukten ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.



Was ist versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Schwangerschaft
- ✓ Betriebsbedingte Kündigung durch den Arbeitgeber

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Tod
- ✓ Unerwartet schwere Erkrankung
- ✓ Schwere Unfallverletzung

Was wird ersetzt?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise
- ✓ Mehrkosten der Anreise bei verspätetem Reiseantritt

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreisekosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Es gilt die Versicherungssumme, die Sie mit uns vereinbart haben und in der Buchungsbestätigung genannt ist. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungsabschluss bzw. Reisebuchung behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, die Jahre zurückliegt
- ✗ Suchterkrankungen

Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung
- ✗ Suchterkrankungen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Reiserücktritt-Versicherung

- ! Bei verspätetem Reiseantritt aus versichertem Grund werden alternativ die notwendigen und nachgewiesene Mehrkosten der Hinreise sowie die nicht genutzten Reiseleistungen vor Ort bis zur Höhe der Kosten ersetzt, welche bei einer Stornierung der gesamten Reise angefallen wären

Reiseabbruch-Versicherung

- ! Maximal 2.500,- EUR je Versicherungsfall, sofern sich eine mitreisende Risikoperson in stationärer Behandlung befindet
- ! Maximal 750,- EUR je Versicherungsfall, sofern eine ambulante Behandlung der versicherten Person oder einer mitreisenden Risikoperson erfolgt



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Alles zu vermeiden, was zu unnötigen Kosten führen könnte (Schadenminderungspflicht)
- Einen entstandenen Schaden den Versicherern unverzüglich anzuzeigen
- Die Versicherungsprämie zu zahlen
- Alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig zu machen
- Die Ausübung der Rechte im Versicherungsfall steht den versicherten Personen direkt zu und kann geltend gemacht werden. Fragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die von der Helvetia Versicherungs-AG bevollmächtigte

MDT travel underwriting GmbH
Walther-von-Cronberg-Platz 6, 60594 Frankfurt am Main
Tel.: +49 (0) 6103 70649 150, Fax: (0) 6103 70649 201
E-Mail: leistung@mdt24.de Internet: www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige/formulare



Wann und wie zahle ich?

- Die Versicherungsprämie ist bei Buchung gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung/Rechnung gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart zu zahlen



Wann beginnt und endet die Deckung?

- In der Reiserücktritt-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit dem Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit Antritt der Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag/-schutz in der Reiserücktritt-Versicherung und dem Umbuchungsgebührenschatz endet automatisch mit Reiseantritt. In den übrigen Versicherungssparten endet der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Beendigung der Reise. Eine gesonderte Kündigung der Einmalversicherung ist somit nicht notwendig